



☎ 0800 8579840
24/7 zum Nulltarif

📧 www.ikk-gesundplus.de
firmenservice@ikk-gesundplus.de



03
November 2019

Profil NEWS

Newsletter für Arbeitgeber und Lohnsteuerbüros

INHALT

- 2** » DEÜV-Meldungen – Tätigkeitsschlüssel prüfen und richtig verwenden
» Krankenkassenwahlrecht bei Wechsel des Arbeitgebers
- 3** » Ergebnisse der Befragung zum „profil aktuell Newsletter“ 2019
» Profil NEWS – wichtige Informationen für Arbeitgeber
- 4** » Übergangsbereich ersetzt Gleitzone Besonderheiten zur Jahresmeldung
» Alleswissen leicht gemacht – Famulus 2020 bietet alle Zahlen im Überblick
- 5** » Sozialversicherung: Rechengrößen für 2020 – Voraussichtliche Werte
» In eigener Sache – Online-Befragung zu unseren Internetangeboten
- 6** » IKK-Seminare zum Jahreswechsel 2019/2020 – Exklusive Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber und Lohnsteuerbüros
- 7** » IKK-Seminare zum Jahreswechsel 2019/2020 – Termine und Veranstaltungsorte der Präsenzseminare und des Webinars
- 8** » Betriebliche Gesundheitsförderung – Projekt zeigt zielgerichtete Wirkung
» Gesundheit im Herbst – Die Zeit der Erkältungen und Infekte

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,
das Jahr neigt sich dem Ende zu und schon denkt man häufig an die im nächsten Jahr anstehenden Aufgaben, ist aber derzeit noch intensiv mit den aktuellen Arbeiten beschäftigt.

Rückblickend liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns, das wieder mit Rekordtemperaturen aufwarten konnte und politisch den Klimawandel in den Mittelpunkt gerückt hat. Sozialpolitisch stehen die Digitalisierung und der noch allgegenwärtige Mangel an Pflegekräften weiterhin im Fokus.

In der letzten Ausgabe haben wir Sie um ein Feedback zu unserem „IKK profil aktuell Newsletter“ gebeten. Vielen Dank an alle Teilnehmer der Befragung. Einige ausgewählte Ergebnisse haben wir Ihnen auf der Seite 3 zusammengefasst. Die ersten Änderungen haben wir bereits mit der aktuellen Ausgabe vorgenommen. Zu unserem neuen Konzept gehören auch inhaltliche Erweiterungen und der direkte Austausch mit Ihnen. Scheuen Sie also nicht den Kontakt – wir unterstützen Sie mit unseren Kompetenzen gern bei Ihrer täglichen Arbeit. Ihre Wünsche und Anregungen hierzu nehmen wir weiterhin dankend an!

Welche gesetzlichen Veränderungen im kommenden Jahr Auswirkungen in der Gehaltsabrechnung mit sich bringen, darüber informieren wir Sie u. a. mit unserem Newsletter. Nutzen Sie darüber hinaus auch die Gelegenheit, an unseren Seminaren zum Jahreswechsel teilzunehmen. Die genauen Veranstaltungsorte und Termine entnehmen Sie bitte der Seite 7 dieser Ausgabe.

Haben Sie keine Möglichkeit, unsere Vor-Ort-Seminare zu besuchen, bieten wir Ihnen im Januar 2020 erneut ein Webinar an. Alle Informationen und eine entsprechende Einladung erhalten Sie im nächsten Newsletter zum Jahresanfang.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Seminaren begrüßen zu dürfen!

Ihre IKK gesund plus

DEÜV-Meldungen

Tätigkeitsschlüssel prüfen und richtig verwenden

Seit dem 01.12.2011 ist in jeder An-, Ab- und Jahresmeldung der neunstellige Tätigkeitsschlüssel anzugeben.

Diese Angabe dient in erster Linie statistischen Zwecken. Anhand der Daten aus den DEÜV-Meldungen lassen sich beispielweise die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Berufen und Wirtschaftszweigen abbilden oder Erkenntnisse zu aktuellen Themen, wie dem Fachkräftemangel, gewinnen. Diese Daten werden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewertet und häufig auch bei sozialpolitischen Entscheidungen mit herangezogen.

Damit diese Daten auch aussagekräftig sind, werden sie direkt in den Beschäftigungsbetrieben erhoben. In aller Regel wird der Tätigkeitsschlüssel zu Beginn der Beschäftigung in den Personalstammdaten des Gehaltsabrechnungsprogramms hinterlegt und sodann bei den entsprechenden Meldungen berücksichtigt.

Der Tätigkeitsschlüssel ist nicht nur bei Beschäftigungsbeginn maßgebend, sondern soll auch bei den Ab- und Jahresmeldungen die Verhältnisse am Ende des Beschäftigungszeitraums wiedergeben. Allerdings gibt es für Veränderungen in den Angaben zur Tätigkeit keinen eigenen Meldegrund.

Insofern sollte vor jeder abzugebenden Meldung eine Prüfung erfolgen. Ist danach die vorgesehene Schlüsselzahl nicht mehr zutreffend, wäre mit der nächsten Meldung die neue Schlüsselzahl zu übermitteln – das gilt besonders bei Abgabe der Jahresmeldung.

Die gültigen Schlüssel für die Angaben zur Tätigkeit gemäß Schlüsselverzeichnis finden sich in der „Ausgabe 2010“. Die jeweils gültige Version ist im Internet abrufbar!

www.arbeitsagentur.de



Mehr Leistung.

Seit dem 01.10.2019 hat die IKK gesund plus ihr Gesundheitskonto mit weiteren exklusiven Mehrleistungen aufgewertet. Unter anderem neu: Hautcheck für 14- bis 34-Jährige, Darmkrebsfrüherkennung für 40- bis 49-Jährige und zusätzlicher Check-up.

www.ikk-gesundplus.de/gesundheitskonto

Krankenkassenwahlrecht

Wechsel des Arbeitgebers

Das Krankenkassenwahlrecht setzt im Regelfall das Zusammenwirken der Kündigung der Mitgliedschaft gegenüber der bislang zuständigen Krankenkasse (unter Einhaltung der 18-monatigen Bindungsfrist) sowie die Wahlerklärung gegenüber der gewählten Krankenkasse voraus.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 11.09.2018 entschieden, dass zur Ausübung des Krankenkassenwahlrechts eine Kündigung durch den Versicherten nicht erforderlich ist, wenn eine erneute Versicherungspflicht eintritt und die Mindestbindungsfrist von 18 Monaten erfüllt ist. Dabei ist es unerheblich, dass sich die erneute Versicherungspflicht nahtlos an eine vorangegangene Mitgliedschaft anschließt.

Ein typisches Beispiel hierfür ist ein Arbeitgeberwechsel bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern.

Voraussetzung ist allerdings auch, dass die Mitgliedsbescheinigung der neugewählten Krankenkasse dem Arbeitgeber innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Eintritt der Versicherungspflicht vorliegt. Andernfalls kommt der Wechsel nicht zustande und die bisherige Krankenkasse bleibt weiterhin zuständig.

Eine gute Gelegenheit, Ihre neu eingestellten Arbeitnehmer ab Beschäftigungsbeginn auf die Vorzüge einer Mitgliedschaft bei der IKK gesund plus aufmerksam zu machen und auf die Möglichkeit eines Krankenkassenwechsels hinzuweisen.

Alle Vorteile einer Mitgliedschaft und wie Ihre Mitarbeiter direkt zur IKK gesund plus wechseln können, finden Sie im Internet. Gern beraten wir Sie hierzu!

www.ikk-gesundplus.de

Befragung zum „profil aktuell Newsletter“

Ergebnisse zeigen zufriedene Leser

In der zweiten Ausgabe dieses Jahres baten wir Sie um Ihre Meinung zu unserem Informationsnewsletter für Arbeitgeber und Lohnsteuerbüros. Zahlreiche Leser gaben uns wertvolle Hinweise darüber, was wir bereits richtig gut machen aber auch wo wir den „profil aktuell Newsletter“ für Sie noch verbessern können. Einen Teil der Ergebnisse möchten wir Ihnen kurz vorstellen.

Gute Lesequote

Den „profil aktuell Newsletter“ erhielten rund 46 Prozent per Post und bereits 53 Prozent digital per eMail. Dabei lesen ca. 62 Prozent der Befragungsteilnehmer den Newsletter regelmäßig und rund 36 Prozent gelegentlich. Dies ist sicher auch im Themenmix begründet, den 87 Prozent mit sehr gut oder gut bewertet haben.

Dieses Lob bestätigt uns die bisher gelungene Auswahl an Informationen. Die Artikel pro Ausgabe werden von 22 Prozent in Gänze und von rund 48 Prozent der Befragten zu mehr als die Hälfte gelesen.

Gelungener Themenmix und zahlreiche Anregungen

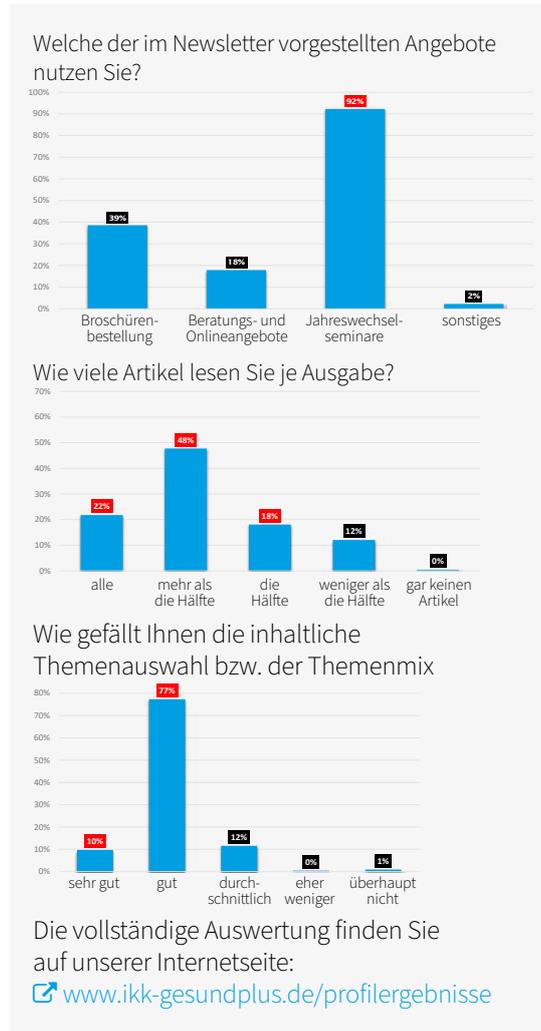
Damit auch zukünftig der Informationsgehalt Sie bei Ihrer alltäglichen Arbeit im Unternehmen unterstützt, fragten wir nach weiterem Infobedarf sowie nach einer Bewertung der derzeitigen Themengebiete. Besonders wichtig waren den Teilnehmern der Bereich des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (z.B. Beitragsberechnung, Zahlung) und die Meldungen zur Sozialversicherung. Aber auch die elektronische Datenübermittlung (DEÜV) und die Umlageverfahren haben gute Punkte erhalten.

Um den Anforderungen in Ihrem Tätigkeitsbereich in Zukunft noch besser gerecht zu werden, möchten wir die Themen im Newsletter in den nächsten Ausgaben schrittweise erweitern. Die Befragungsteilnehmer benannten zu über 81 Prozent die angrenzenden Rechtsgebiete wie beispielsweise Arbeits- und Steuerrecht, über 55 Prozent die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit sowie zu rund 78 Prozent die betriebliche Gesundheitsförderung als für sie nützliche Informationen.

Erster Schritt: Neuer Name und modernere Gestaltung

Bereits mit dieser Ausgabe gibt es für Sie erste sichtbare Veränderungen: Zum einen gab es eine Namensumtaufe in „Profil NEWS“ und zum anderen haben wir für Sie das Gewand gegen ein moderneres Outfit getauscht. Wir freuen uns auf Ihr Feedback zu dieser und zu den kommenden Ausgaben. Dieses senden Sie bitte an: redaktion@ikk-gesundplus.de

Zudem können Sie wieder das beliebte Angebot der Jahreswechsel-seminare für Arbeitgeber nutzen. Die Befragungsteilnehmer gaben diesbezüglich an, dass das alljährliche Seminarangebot von über 92 Prozent in Anspruch genommen wird. Also, Sie sind herzlich eingeladen, an einem der Seminartermine teilzunehmen.



Wichtige Kundeninformationen für Arbeitgeber

Mit „Profil NEWS“ informieren wir Sie zukünftig deutlich umfangreicher über alle wichtigen Themen der IKK gesund plus für Arbeitgeber. Zukünftig möchten wir den Versand auf unsere Print- und eMail-Ausgabe reduzieren. Wir bitten deshalb die derzeitigen Faxempfänger, sich für einen anderen Versandweg zu entscheiden.

www.ikk-gesundplus.de/profilversand

Die Kundenzeitschrift „IKK-Gesundheitstelegramm“ senden wir ab der nächsten Ausgabe nur noch an unsere Mitglieder. Möchten Sie unsere Kundenzeitschrift weiterhin kostenlos erhalten, können Sie uns dies unter Angabe Ihrer Betriebsnummer und dem gewünschten Versandweg (eMail oder Print) mitteilen.

www.ikk-gesundplus.de/telegrammanmelden

☎ 0800 8579840 (24/7 zum Nulltarif)

Übergangsbereich ersetzt Gleitzone

Besonderheiten zur Jahresmeldung

Kennzeichnung von Beschäftigungszeiten in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich:

1 = monatliches Arbeitsentgelt durchgehend vor dem 01.07.2019 in der Gleitzone bzw. nach dem 30.06.2019 im Übergangsbereich

2 = monatliches Arbeitsentgelt vor dem 01.07.2019 sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone bzw. nach dem 30.06.2019 sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs

Zum 01.07.2019 wurde anstelle der bisherigen Gleitzone der neue Übergangsbereich eingeführt.

Durch die Erweiterung der oberen Entgeltgrenze von 850 Euro auf 1.300 Euro profitieren ca. 4,7 Millionen Beschäftigte von der gesonderten Berechnung ihres Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Neben der Beitragsersparnis hat die Einführung des neuen Übergangsbereichs noch einen weiteren Vorteil. Die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung hat keine geminderten Rentenansprüche zur Folge. Dazu wurde das Meldeverfahren ergänzt. So ist ab dem 01.07.2019 neben dem rentenversicherungspflichtigen Entgelt, das der Beitragsberechnung zugrunde liegt, auch das für die Rentenberechnung tatsächliche Arbeitsentgelt anzugeben. Außerdem sind Entgeltmeldungen, wie schon bei der bisherigen Gleitzone, gesondert zu kennzeichnen.

So sind Entgeltmeldungen für Zeiträume im Jahr 2019 (z. B. Jahresmeldung 2019), die über den 30.06.2019 hinausgehen und Beschäftigungszeiten in der Gleitzone

ne bzw. im Übergangsbereich umfassen, entsprechend (Infobox links) zu kennzeichnen.

Alternativ bestand für Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone auch die Möglichkeit, zum 30.06.2019 eine Abmeldung mit dem bis dahin beitragspflichtigen Entgelt und Abgabegrund „33“ sowie zum 01.07.2019 eine Anmeldung mit Abgabegrund „13“ vorzunehmen. Die Besonderheiten zur Jahresmeldung 2019 sind in diesen Fällen nicht zu berücksichtigen.

Für Beschäftigungen im Übergangsbereich ist ein Verzicht auf die Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr vorgesehen. So verlieren die für am 30.06.2019 bestehenden Gleitzonebeschäftigungen abgegebenen Verzichtserklärungen ab 01.07.2019 ihre Wirkung und die Beschäftigten zahlen auch reduzierte Rentenversicherungsbeiträge.

Dabei ist in Entgeltmeldungen für Beschäftigungen in der Gleitzone, in denen auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Rentenversicherung verzichtet worden ist, die über den 30.06.2019 hinaus mit einem Entgelt im Übergangsbereich fortgeführt wurden, das Kennzeichen „2“ zu verwenden.



Kostenlose Bestellung

☎ 0800 8579840
(24/7 zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber
WebCode 17106

Alleswissen leicht gemacht

Famulus 2020 bietet alle Zahlen im Überblick

Der kompakte Alleswisser und Begleiter für die schnelle Hilfe unterwegs erscheint im nächsten Jahr in der 13. Auflage. Wir bieten Ihnen mit dem „Famulus 2020“ genau die richtige Unterstützung im Personalbüro. Dieses Informationsmedium steht für gebündeltes Praxiswissen zur Sozialversicherung und angrenzender Rechtsgebiete. Es liefert mit verständlichen Texten, Tipps und Beispielen alle unverzichtbaren Daten und aktuellen Informationen. Viele Fragen können daher ganz einfach durch einen Blick in unser Nachschlagewerk gelöst werden. Für unsere Firmenkunden ist der „Famulus 2020“ natürlich kostenlos. Ihr persönliches Exemplar wartet auf Ihre Bestellung.

Wichtig: Bitte berücksichtigen Sie, dass unser Zahlenwerk von seiner Aktualität lebt und deshalb erst mit Beginn des neuen Jahres versendet wird.

Sozialversicherung: Rechengrößen für 2020

Voraussichtliche Werte veröffentlicht

Die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung werden jährlich im Rahmen einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung“ bekannt gegeben, die in letzter Instanz noch der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf.

Die jeweils errechneten Werte in den Verordnungen der Vorjahre wurden regelmäßig bestätigt, so dass wir Ihnen schon jetzt eine Übersicht der für 2020 voraussichtlich geltenden Werte geben wollen.

Beitragsbemessungsgrenzen

Kranken- und Pflegeversicherung

| | Ost | West |
|-----------|----------------|----------------|
| jährlich | 56.250,00 Euro | 56.250,00 Euro |
| monatlich | 4.687,50 Euro | 4.687,50 Euro |

Renten- und Arbeitslosenversicherung

| | Ost | West |
|-----------|----------------|----------------|
| jährlich | 77.400,00 Euro | 82.800,00 Euro |
| monatlich | 6.450,00 Euro | 6.900,00 Euro |

Bezugsgrößen

Kranken- und Pflegeversicherung

| | Ost | West |
|-----------|----------------|----------------|
| jährlich | 38.220,00 Euro | 38.220,00 Euro |
| monatlich | 3.185,00 Euro | 3.185,00 Euro |

Renten- und Arbeitslosenversicherung

| | Ost | West |
|-----------|----------------|----------------|
| jährlich | 36.120,00 Euro | 38.220,00 Euro |
| monatlich | 3.010,00 Euro | 3.185,00 Euro |

Versicherungspflichtgrenzen

Allgemeine Versicherungspflichtgrenze

| | Ost | West |
|----------|----------------|----------------|
| jährlich | 62.550,00 Euro | 62.550,00 Euro |

Besondere Versicherungspflichtgrenze

| | Ost | West |
|----------|----------------|----------------|
| jährlich | 56.250,00 Euro | 56.250,00 Euro |

Impressum: IKK Newsletter „Profil NEWS“
 IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg,
 Firmenservice ☎ 0391 2806-3210 📠 -3299
 ✉ firmenservice@ikk-gesundplus.de
 Redaktion: ✉ redaktion@ikk-gesundplus.de
 Datenschutz: 🔗 www.ikk-gesundplus.de/dsgvo

Fälligkeitstermine 2020

Die Termine für die Abgabe der Beitragsnachweisung sowie für die Fälligkeit der Beitragszahlung im Jahr 2020 stehen schon fest und können der hier aufgeführten Tabelle entnommen werden. Für die Fälligkeitstermine ist der Hauptsitz der Einzugsstelle maßgebend. Sowohl der 24. als auch der 31. Dezember gelten nicht als bankübliche Arbeitstage.

Die Informationen zur Bestätigung und weitere Rechengrößen und Werte finden Sie auf unserer Internetseite.

🔗 www.ikk-gesundplus.de/Arbeitgeber

Fälligkeitstermine des Jahres 2020

| Monat | Beitragsnachweis | Fälligkeit |
|-----------|------------------|------------|
| Januar | 27.01. | 29.01. |
| Februar | 24.02. | 26.02. |
| März | 25.03. | 27.03. |
| April | 24.04. | 28.04. |
| Mai | 25.05. | 27.05. |
| Juni | 24.06. | 26.06. |
| Juli | 27.07. | 29.07. |
| August | 25.08. | 27.08. |
| September | 24.09. | 28.09. |
| Oktober | 26.10. | 28.10. |
| November | 24.11. | 26.11. |
| Dezember | 22.12. | 28.12. |

IN EIGENER SACHE

Befragung zu unseren Online-Angeboten

Wir möchten unsere Webseite auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls neu auf Ihre Bedürfnisse und die unserer Online-Besucher ausrichten.

Damit wir in diesen bewegten Zeiten nicht den Kundenblick verlieren, sind Sie gefragt. Bitte unterstützen Sie uns dabei mit 15 Minuten Ihrer Zeit, unsere Online-Angebote neu zu überdenken. Unter allen Teilnehmern verlosen wir tolle Preise!

🔗 www.ikk-gesundplus.de
 WebCode: 12106



IKK-Seminare zum Jahreswechsel 2019/2020

Exklusive Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber & Lohnsteuerbüros

Auch in diesem Jahr bieten wir unseren Arbeitgebern und Steuerberatern die IKK-Seminare zum Jahreswechsel an. Am 25. November 2019 starten unsere Seminare in dem gewohnt angenehmen Ambiente unserer Tagungsräume.

Nutzen Sie also bis zum 6. Dezember 2019 die Möglichkeit, an einer unserer zahlreichen Informationsveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, Bremen und Bremerhaven teilzunehmen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, bieten wir Ihnen ein Webinar am 23. Januar 2020 im Internet an.

Ihre Seminaranmeldung

Wählen Sie Ihren Wunschtermin aus. Wichtig bei Ihrer Anmeldung ist die Angabe der Teilnehmerzahl. Diese ist auf maximal drei Personen je Unternehmen begrenzt. Und so melden Sie sich an: Wählen Sie Ihren gewünschten Seminarort und den passenden Termin. Kurz Ihr Unternehmen sowie die Teilnehmer angeben und absenden. Gern können Sie uns natürlich auch anrufen!

www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber

WebCode 17107 oder QR-Code (Termine rechts)

☎ 0800 8579840

24/7 zum Nulltarif

Das Seminarbegleitheft

Verständlich formuliert und mit vielen Beispielen versehen, erhalten die Teilnehmer unserer Seminare mit einem Seminarbegleitheft eine Arbeitshilfe für ihre tägliche Arbeit.

Gern senden wir Ihnen die Teilnehmerunterlagen per Post* zu oder stellen sie online zum Herunterladen zur Verfügung. (* solange der Vorrat reicht)



☎ 0800 8579840

(24/7 zum Nulltarif)

www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber

@ firmenservice@ikk-gesundplus.de

Unsere Seminarthemen 2019/2020

Hier finden Sie einen Auszug aus unseren umfangreichen Seminarthemen.

Sozialversicherung

JA-E-Grenze: Grundsätzliche Hinweise aktualisiert

- ✓ Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts unter Berücksichtigung des BSG-Urteils vom 7. Juni 2018 (B 12 KR 8/16 R)

Jahresmeldung 2019: Übergangsbereich beachten

- ✓ Allgemeines zum neuen Übergangsbereich seit 1. Juli 2019

Geringfügigkeit: Anpassung der Richtlinien

- ✓ SFN-Zuschläge ohne tatsächliche Arbeitsleistung (Beschäftigungsverbot und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall)

Entsendung: Weiterentwicklung A1-Verfahren

- ✓ Problem: kurzfristig anberaumte und kurzzeitige Auslandseinsätze

Sofortiger Kassenwechsel bei Neueinstellung

- ✓ Neu eingestellte Arbeitnehmer können häufig unmittelbar und ohne Kündigung die Krankenkasse wechseln (BSG, Urteil vom 11. September 2018, B1 KR 10/18 R)

Lohnsteuer

Jahressteuergesetz 2019 mit Verbesserungen

- ✓ Förderung der (Elektro-)Mobilität, Fristverlängerungen bis 31. Dezember 2030, Jobticket und neue Pauschalbesteuerung (25 %) bei Gehaltsumwandlung und ohne Minderung der Entfernungspauschale

Wichtiges in Kürze

Mindestvergütung für Auszubildende

- ✓ Mindestausbildungsvergütung (außerhalb Tarifbindung) ab 2020

Grenzwerte 2020

- ✓ und vieles Weitere mehr

Eine Gesamtübersicht finden Sie im Internet. Sie dürfen gespannt sein!

www.ikk-gesundplus.de/Arbeitgeber
Webcode 17107

Seminare in Sachsen-Anhalt Mitte und Nord

Halberstadt je 50 Plätze

Pension und Restaurant Lindenhof
 📍 Spiegelsbergweg 16, 38820 Halberstadt
 03.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Magdeburg je 40 Plätze

ecos office center Magdeburg
 📍 Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg
 02.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr
 03.12.2019 10:00, 14:00 und 18:00 Uhr
 04.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr
 05.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr
 06.12.2019 10:00 Uhr



Quedlinburg je 60 Plätze

Best Western Plus Hotel Schlossmühle
 📍 Kaiser-Otto-Str. 28, 06484 Quedlinburg
 26.11.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Salzwedel je 40 Plätze

Landhotel Wieseneck
 📍 Im Winkel 7, 38486 Apenburg-Winterfeld
 04.12.2019 10:00 und 13:00 Uhr
 05.12.2019 10:00 Uhr



Stendal je 50 Plätze

BIC Altmark GmbH, Haus 2, Raum Altmark,
 📍 Arneburger Str. 24, 39576 Stendal
 02.12.2019 10:00 und 13:00 Uhr
 03.12.2019 10:00 Uhr



Wernigerode je 50 Plätze

Harzer Kultur- und Kongresshotel
 📍 Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode
 25.11.2019 10:00 und 14:00 Uhr



ONLINE-SEMINAR

Webinar im Januar 2020

Sie können an unseren Vor-Ort-Seminaren nicht teilnehmen? Merken Sie sich den **23. Januar 2020** für unser Webinar vor. Alle Infos sowie die Einladung erhalten Sie in der nächsten Ausgabe unseres Newsletters. **Save the date!**

Seminare im Raum Bremen

Bremen je 25 Plätze

IKK in Bremen, Großer Sitzungssaal
 📍 Konrad-Adenauer-Allee 42, 28329 Bremen
 04.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Bremerhaven je 50 Plätze

Best Western Hotel Bremerhaven, R. Fischkai
 📍 Am Fischkai 1, 27572 Bremerhaven
 05.12.2019 11:00 und 14:30 Uhr



Seminare in Sachsen-Anhalt Ost und Süd

Dessau-Roßlau je 100 Plätze

DORMERO Hotels Raum Seya & Cerda
 📍 Zerbster Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau
 26.11.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Halle je 80 Plätze

H+ Hotel, Raum Dessau 2 & Wittenberg 2
 📍 Hansaplatz 1, 06188 Halle-Peißen
 03.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Sangerhausen je 100 Plätze

Europa-Rosarium Sangerhausen, Glashaus
 📍 Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
 05.12.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Weißenfels je 100 Plätze

Hotel-Restaurant „Schöne Aussicht“, Gr. Saal,
 📍 Naumburger Landstr. 1, 06667 Leißling
 28.11.2019 10:00 und 14:00 Uhr



Zerbst/Anhalt je 40 Plätze

Servesta-Bowling-Treff
 📍 Feuerberg 72, 39261 Zerbst/Anhalt
 28.11.2019 10:00 und 14:00 Uhr



QR-Code für Ihr Smartphone oder Tablet

Mit dem QR-Code finden Sie online schnell Ihren gewünschten Seminarort und Ihren Wunschtermin! Einfach das Formular ausfüllen und absenden. Sie erhalten eine Bestätigungsmail für Ihre Buchung.

Mitarbeitergesundheit als Unternehmensziel

Betriebliche Gesundheitsförderung im Cecilienstift in Halberstadt



Foto (v.l.): Cecilienstift-Vorstand Holger Thiele, Kathleen Pfüller von der IKK gesund plus, Cecilienstift-Personalleiterin Corina Reinhardt und Steffen Müller von der IKK gesund plus mit den unterschriebenen Kooperationsverträgen

Das Cecilienstift hat einen Kooperationsvertrag mit der IKK gesund plus unterschrieben. Gemeinsam wird nun ein betriebliches Gesundheitsmanagement für die 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung angestrebt.

In den Arbeitsbereichen Seniorenhilfe, Behindertenhilfe und Kindertagesstätten können sowohl körperlich anstrengende als auch seelisch belastende Arbeiten anfallen.

Mit Hilfe einer umfangreichen anonymen Mitarbeiterbefragung wurden Bedarfe ermittelt, um daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

So standen allen Cecilienstift-Mitarbeitenden in den Sommermonaten Kurse, Vorträge oder Gruppenveranstaltungen zur Verfügung – diese reichten von Bewegungs- und Rückenschule über Stressverarbeitung und Stressbewältigung bis hin zu tätigkeitsgerechter Ernährung.

„Hilfe zur Selbsthilfe“, nennt es Vorstand und Verwaltungsdirektor Holger Thiele. „Das Thema Gesundheitsförderung spielt für uns schon länger eine Rolle, jetzt erfolgt ein nächster großer Schritt, der hoffentlich gut angenommen wird.“



„Wir möchten eine Starthilfe geben! Unser Ziel ist es, dass sich der Gesundheitsgedanke in den Köpfen und in der Unternehmenskultur festigt.“
Kathleen Pfüller,
IKK-Gesundheitsberaterin

Ergänzt wird das vielfältige Angebot durch Einzel-Screenings. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, sich beispielsweise beim Rücken-Screening auf Fehlstellungen untersuchen zu lassen.

Alle Maßnahmen sind kostenfrei und für alle Mitarbeitenden geeignet, unabhängig von ihrer Krankenkassenzugehörigkeit. Die Kooperation mit der IKK gesund plus ist vorerst auf zwei Jahre ausgerichtet und kann optional verlängert werden – je nachdem, wie intensiv die Angebote von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.



Kostenlose Bestellung

☎ 0800 8579840

(24/7 zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber

WebCode 17701

Gesundheit im Herbst

Die Zeit der Erkältungen und Infekte – auch am Arbeitsplatz

Wenn die Tage kürzer werden und sich das Wetter von der ungemütlichen Seite zeigt, wird wieder überall kräftig gehustet und geniest. Zum Glück ist meist nicht die echte Grippe (Influenza) im Anmarsch, sondern „nur“ eine Erkältung, auch grippaler Infekt genannt. Husten und Schnupfen sind zwar lästig, aber in der Regel harmlos.

Erwachsene plagen etwa drei bis vier Erkältungen pro Jahr. Das Gute daran:

Jeder Infekt trainiert das Immunsystem und verringert so das Risiko für die Entstehung von Asthma und Allergien. Dennoch möchte jeder so schnell wie möglich wieder auf die Beine kommen.

In unserem aktuellen Faltblatt erfahren Sie, wie Sie die Symptome einer Erkältung oder Grippe richtig deuten, was Sie vorbeugend tun können und welche Behandlung nötig ist.